

Vorsitzenden der Vertreterversammlung erfolgt auf der Grundlage von Vorschlägen derjenigen hausärztlichen oder fachärztlichen VV-Mitglieder, von deren Kandidaten keiner zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt worden ist. Für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung gelten die vorstehenden Bestimmungen über die notwendige Unterstützung und die Wahl in gleicher Weise, wie für die Wahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung.

6. § 6 Abs. 9 d wird ergänzt nach den Worten „gesetzlich bestimmt sind“ um die Worte: „für die Wahl gilt § 7 Abs. 1 für die Wahl eines Vertreters der hausärztlichen VV-Mitglieder und die Wahl eines fachärztlichen VV-Mitgliedes entsprechend; für die Wahl weiterer Vertreter in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gilt lediglich das in § 7 Abs. 1 geregelte Wahlverfahren ohne spezielles Vorschlagsrecht und der Notwendigkeit von Unterstützern“.
7. § 7 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

„1. Die Gesamtheit der Mitglieder der Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, es sei denn, ein Vorstandsmitglied wird während der laufenden Amtsdauer der Vertreterversammlung gewählt; die Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.

Die Mitglieder des Vorstandes werden in getrennten Wahlgängen geheim gewählt. Für jeweils ein Mitglied des Vorstandes erfolgt die Wahl auf der Grundlage von getrennten Vorschlägen der Mitglieder der Vertreterversammlung, die gemäß § 73 Abs. 1 a Satz 1 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen (hausärztliche VV-Mitglieder), und der Mitglieder der Vertreterversammlung, die gemäß § 73 Abs. 1 a Satz 2 SGB V i. V. m. § 72 Abs. 1 Satz 2 SGB V an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen (fachärztliche VV-Mitglieder). Die von hausärztlichen VV-Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidaten bedürfen zu ihrer Kandidatur der schriftlichen Unterstützung von vier weiteren hausärztlichen VV-Mitgliedern; jeder Unterstützer kann nur einen Kandidaten unterstützen. Die von fachärztlichen VV-Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidaten bedürfen zu ihrer Kandidatur der schriftlichen Unterstützung von vier weiteren fachärztlichen VV-Mitgliedern; jeder Unterstützer kann nur einen Kandidaten unterstützen. Es können nur die vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden, welche die notwendige Unterstützung haben. Als Mitglied des Vorstandes ist jeweils der Kandidat gewählt, der die höchste Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Wenn keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit hat, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen statt. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt, bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Aus der Reihe der gewählten Vorstandsmitglieder wird der Vorsitzende des Vorstandes geheim gewählt. Gewählt ist

der Kandidat, der die Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit erfolgt ein neuer Wahlgang. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das weitere Vorstandsmitglied ist Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstandes.

Ausgefertigt:

Düsseldorf, 08.09.2015

gez.
Dr. med. Frank Bergmann
Vorsitzender
der Vertreterversammlung

gez.
Dr. med. Peter Potthoff Mag. iur.
Vorsitzender
des Vorstandes

Änderung der Wahlordnung der KV Nordrhein

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2015 mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen 2/3 Mehrheit die nachfolgende Änderung der Wahlordnung beschlossen:

Die Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein vom 11.09.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Anzahl der Vertreter in den einzelnen Gruppierungen bestimmt § 6 Abs. 1 a bis c der Satzung. Danach haben die Gruppierungen zu 1 a und 1 b zusammen 39, mindestens aber 18 Sitze in der Vertreterversammlung, die Gruppierung zu 1 c 6 und die Gruppierung zu 1 d 5 Sitze in der Vertreterversammlung.

2. In § 5 werden in Abs. 1 in der Klammer hinter „Anstellung mit“ die Worte „mehr als“ ersetzt durch „mindestens“.
3. In § 8 Abs. 1 wird der zweite Satz ersatzlos gestrichen.
4. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Scheidet ein Vertreter aus der Vertreterversammlung aus, so tritt als Nachrücker derjenige Bewerber in die Vertreterversammlung ein, der in der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag dem von der Liste zuletzt berücksichtigten Kandidaten folgt. Eine Nachwahl findet nicht statt.

5. In § 8 Abs. 3 c werden die Worte „und Nachfolger“ ersatzlos gestrichen.
6. In § 9 Abs. 1 wird der Satz: „Listenvorschläge müssen von 30 wahlberechtigten Unterstützern unterzeichnet sein.“ ersatzlos gestrichen.

7. § 9 Abs. 2 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Jeder Wahlvorschlag der Gruppierungen zu § 2 Abs. 1 a und b müssen mindestens 36 Kandidaten enthalten, jeder Wahlvorschlag der Gruppierung zu § 2 Abs. 1 c muss mindestens 12 und jeder Wahlvorschlag zu § 2 Abs. 1 d muss mindestens 10 Kandidaten enthalten. Er darf höchstens die 1,5-fache Zahl der notwendigen Kandidaten aufweisen.

8. In § 9 Abs. 5 wird das Wort „Wahlleiter“ ersetzt durch „Landeswahlleiter“.

9. In § 10 Abs. 2 wird der erste Spiegelstrich wie folgt gefasst:

- wenn Einzelwahlvorschläge weniger als 15 zulässige Unterstützerunterschriften enthalten (§ 9 Abs. 1 und 5).

10. § 10 Abs. 3 wird ergänzt um:

Der Landeswahlausschuss entscheidet unverzüglich über die Beschwerde.

11. In § 12 Abs. 1 wird das Wort „Wahlausschuss“ ersetzt durch „Landeswahlleiter“.

12. In § 13 Abs. 1 c wird das Wort „Wahltag“ ersetzt durch „Tag der Auszählung“.

13. Die Anlagen zur Wahlordnung werden aufgrund der Änderungen angepasst.

Ausgefertigt:

Düsseldorf, 08.09.2015

gez.
Dr. med. Frank Bergmann
Vorsitzender
der Vertreterversammlung

gez.
Dr. med. Peter Potthoff Mag. iur.
Vorsitzender
des Vorstandes

Anlage 1: Muster nach § 9 Abs. 1 der Wahlordnung der KV Nordrhein für Wahlvorschläge zur Vertreterversammlung

Wahlvorschlag zugelassene Hausärzte:

Zur Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein schlagen wir den/die nachstehenden Kandidaten vor:

Listenname oder Name des Listenführers bzw. Einzelwahlvorschlag:

Kandidat(en): Titel, Vorname, Name, Fachgebiet, Adresse, LANR
(Praxisanschrift, wenn keine Tätigkeit ausgeübt wird, bitte Privatanschrift)

1. _____
2. _____
3. _____

etc.
mindestens 36, höchstens 54
Bei einem Einzelwahlvorschlag ist nur der Kandidat aufzuführen.

Datum, Stempel und Unterschrift im Original
des Listenführers oder des Stellvertreters

Für Einzelwahlvorschläge sind 15 Unterstützerunterschriften erforderlich.

Unterstützerunterschriften für Einzelwahlvorschläge
Name, Anschrift, Unterschrift, LANR

1. _____
 2. _____
 3. _____
- etc.

Bitte beachten:
Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Wahlvorschlag zugelassene Fachärzte:

Zur Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein schlagen wir den/die nachstehenden Kandidaten vor:

Listenname oder Name des Listenführers bzw. Einzelwahlvorschlag:

Kandidat(en): Titel, Vorname, Name, Fachgebiet, Adresse, LANR
(Praxisanschrift, wenn keine Tätigkeit ausgeübt wird, bitte Privatanschrift)

1. _____
2. _____
3. _____

etc.
mindestens 36, höchstens 54
Bei einem Einzelwahlvorschlag ist nur der Kandidat aufzuführen.

Datum, Stempel und Unterschrift im Original
des Listenführers oder des Stellvertreters

Fortsetzung siehe nächste Seite

Amtliche Bekanntmachungen

Für Einzelwahlvorschläge sind 15 Unterstützerunterschriften erforderlich.

Unterstützerunterschriften für Einzelwahlvorschläge
Name, Anschrift, Unterschrift, LANR

1. _____
 2. _____
 3. _____
- etc.

Bitte beachten:
Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Wahlvorschlag Ermächtigte Krankenhausärzte / angestellte Ärzte:

Zur Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein schlagen wir den/die nachstehenden ermächtigte(n) Krankenhausarzt/Krankenhausärzte / angestellten Arzt/Ärzte als Kandidaten vor:

Listenname oder Name des Listenführers:

Kandidat(en): Titel, Vorname, Name, Fachgebiet, Adresse, LANR
(Praxisanschrift, wenn keine Tätigkeit ausgeübt wird, bitte Privatanschrift)

1. _____
 2. _____
 3. _____
- etc.

mindestens 12, höchstens 18
Bei einem Einzelwahlvorschlag ist nur der Kandidat aufzuführen.

Datum, Stempel und Unterschrift im Original
des Listenführers oder des Stellvertreters

Für Einzelwahlvorschläge sind 15 Unterstützerunterschriften erforderlich.

Unterstützerunterschriften für Einzelwahlvorschläge
Name, Anschrift, Unterschrift, LANR

1. _____
 2. _____
 3. _____
- etc.

Bitte beachten:
Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Wahlvorschlag Psychologische Psychotherapeuten / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten:

Zur Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein schlagen wir den/die nachstehenden Psychologischen Psychotherapeuten / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Kandidaten vor:

Listenname oder Name des Listenführers:

Kandidat(en): Titel, Vorname, Name, Fachgebiet, Adresse, LANR
(Praxisanschrift, wenn keine Tätigkeit ausgeübt wird, bitte Privatanschrift)

1. _____
 2. _____
 3. _____
- etc.

Fortsetzung siehe nächste Spalte

mindestens 10, höchstens 15
Bei einem Einzelwahlvorschlag ist nur der Kandidat aufzuführen.

Datum, Stempel und Unterschrift im Original
des Listenführers oder des Stellvertreters

Für Einzelwahlvorschläge sind 15 Unterstützerunterschriften erforderlich.

Unterstützerunterschriften für Einzelwahlvorschläge
Name, Anschrift, Unterschrift, LANR

1. _____
 2. _____
 3. _____
- etc.

Bitte beachten:
Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Anlage 2: Muster nach § 9 Abs. 3 der Wahlordnung der KV Nordrhein zur Erklärung der Annahme der Kandidatur zur Wahl der Vertreterversammlung

Erklärung über die Annahme der Kandidatur für Liste / Einzelwahlvorschlag

Listenname oder Name des Listenführers:

Kandidat: Titel, Vorname, Name, Fachgebiet, Adresse, LANR
(Praxisanschrift, wenn keine Tätigkeit ausgeübt wird, bitte Privatanschrift)


Mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterversammlung der KV Nordrhein bin ich einverstanden. Umstände die meine Wählbarkeit ausschließen sind mir nicht bekannt.

Datum, Stempel und Unterschrift im Original

Bitte beachten:
Ein Kandidat kann diese Erklärung nur für einen Wahlvorschlag abgeben.

Anlage 3: Muster nach § 11 Abs. 1 der Wahlordnung der KV Nordrhein für die Herstellung der Stimmzettel zur Wahl der Vertreterversammlung

Stimmzettel ärztliche Mitglieder:

Stimmzettel  **Engagiert für Gesundheit.**
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

für die Wahl der ärztlichen Mitglieder in die Vertreterversammlung der KV Nordrhein für die ab dem beginnende Wahlperiode

Bitte beachten:
Jedes Mitglied hat bei der Wahl nur eine Stimme, die es entweder einem Kandidaten aus dem Bereich der zugelassenen Haus- und Fachärzte oder der ermächtigten Krankenhausärzte und angestellten Ärzte geben kann.

Zugelassene Hausärzte (farbig hinterlegt)

1. *Listenname / Listenführer / Einzelwahlvorschlag*
Titel, Vorname, Name, Fachgebiet und Adresse ggf. der ersten zehn Kandidaten

2. _____

etc. _____

Zugelassene Fachärzte (farbig hinterlegt)

1. *Listenname / Listenführer / Einzelwahlvorschlag*
Titel, Vorname, Name, Fachgebiet und Adresse ggf. der ersten zehn Kandidaten

2. _____

etc. _____


Ermächtigte Krankenhausärzte/angestellte Ärzte
(mit weiterer Farbe hinterlegt)

1. *Listenname / Listenführer / Einzelwahlvorschlag*
Titel, Vorname, Name, Fachgebiet und Adresse ggf. der ersten zehn Kandidaten

2. _____

etc. _____

Stimmzettel Psychotherapeuten:

Stimmzettel  **Engagiert für Gesundheit.**
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

für die Wahl der Psychologischen Psychotherapeuten / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in die Vertreterversammlung der KV Nordrhein für die ab dem beginnende Wahlperiode

Bitte beachten:
Jedes Mitglied hat bei der Wahl nur eine Stimme.

1. *Listenname / Listenführer / Einzelwahlvorschlag*
Titel, Vorname, Name, Fachgebiet und Adresse ggf. der ersten zehn Kandidaten

2. _____

etc. _____

Anlage 4: Muster nach § 12 Abs. 2 der Wahlordnung der KV Nordrhein zur Erstellung einer Niederschrift über die Wahlen von ärztlichen und psychotherapeutischen Mitgliedern der Vertreterversammlung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN

Niederschrift
über die
Auszählung der Stimmen zur Wahl der
ärztlichen und psychotherapeutischen Mitglieder
in die Vertreterversammlung am

Beginn der Auszählung: Uhr
Ende der Auszählung: Uhr

Anwesend waren:

Landeswahlleiter
Stellv. Landeswahlleiter
Protokollführer

Aufgrund der Auszählung der Stimmzettel wurden vom Landeswahlleiter/stellvertretendem Landeswahlleiter folgende Feststellungen getroffen:

Amtliche Bekanntmachungen

	Wahlberechtigte	eingegangene Stimm-scheine	gültige Stimm-scheine	ungültige Stimm-scheine
zugelassene Hausärzte				
zugelassene Fachärzte				
ermächtigte Krankenhäuserärzte und angestellte Ärzte				
ärztliche Mitglieder gesamt				
psychotherapeutische Mitglieder				
Wahlbeteiligung in %				

..... Stimm-scheine sind von den ärztlichen Mitgliedern verfristet eingegangen.

Von den psychotherapeutischen Mitgliedern sind Stimm-scheine verfristet eingegangen.

Es waren Vertreter der **zugelassenen Hausärzte** in die Vertreterversammlung zu wählen.
Es waren Vertreter der **zugelassenen Fachärzte** in die Vertreterversammlung zu wählen.

Auf die zur Wahl stehenden Wahlvorschläge der **zugelassenen Hausärzte** wurden Stimmen wie folgt abgegeben:

Wahlvorschlag 1:		Stimmen
Wahlvorschlag 2:		Stimmen
Wahlvorschlag 3:		Stimmen
etc.		

Auf die zur Wahl stehenden Wahlvorschläge der **zugelassenen Fachärzte** wurden Stimmen wie folgt abgegeben:

Wahlvorschlag 1:		Stimmen
Wahlvorschlag 2:		Stimmen
Wahlvorschlag 3:		Stimmen
etc.		

Es waren Vertreter der **ermächtigten Krankenhausärzte und angestellten Ärzte** in die Vertreterversammlung zu wählen.
Auf die zur Wahl stehenden Wahlvorschläge der **ermächtigten Krankenhausärzte und angestellten Ärzte** wurden Stimmen wie folgt abgegeben:

Wahlvorschlag 1:		Stimmen
Wahlvorschlag 2:		Stimmen
Wahlvorschlag 3:		Stimmen
etc.		

Es waren Vertreter der **psychotherapeutischen Mitglieder** in die Vertreterversammlung zu wählen.

Auf die zur Wahl stehenden Wahlvorschläge der **psychotherapeutischen Mitglieder** wurden Stimmen wie folgt abgegeben:

Wahlvorschlag 1:		Stimmen
Wahlvorschlag 2:		Stimmen
Wahlvorschlag 3:		Stimmen
etc.		

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 der Wahlordnung bleiben die in den einzelnen Wahlvorschlägen weiter aufgeführten - nicht gewählten - Bewerber in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag Nachrücker der gewählten Bewerber der Liste.

Bemerkungen:

Unterschriften:

.....
Landeswahlleiter

.....
Stellv. Landeswahlleiter

.....
Protokollführer

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
233 – 3642.1/3642.1.1

Die beigeheftete Änderung der Satzung und der Wahlordnung der KV Nordrhein beschlossen von der Vertreterversammlung am 03.09.2015 wird hiermit gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 SGB V mit Ausnahme der Änderung des § 6 Absatz 3 Satz 2 der Satzung und mit der Maßgabe, dass der § 2 Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung folgenden Wortlaut erhält: „Danach haben die Gruppierungen zu 1 a und 1 b zusammen 39, mindestens aber 18 Sitze in der Vertreterversammlung, die Gruppierung zu 1 c 6 und die Gruppierung zu 1 d 5 Sitze in der Vertreterversammlung.“ genehmigt.

Düsseldorf, 16.11.2015
Im Auftrag
gez.
Reinhold Schiffer
Dienstsiegel